

Die Kampagne zur Einkommensteuer- und Vermögensteuererklärung hat begonnen!

ERKLÄRUNG DER IN 2018 BEZOGENEN EINKÜNFTE

Etwa 38 Millionen französische Steuerhaushalte sowie die meisten in Frankreich steuerpflichtigen Nicht-Ansässigen müssen die Einkünfte deklarieren, die sie im Jahr 2018 bezogen haben.

In diesem „Übergangsjahr“ enthält die Steuererklärung mehrere Besonderheiten, die dazu bestimmt sind, die Auswirkungen der seit dem 1. Januar 2019 geltenden Lohnsteuer zu mindern, indem die Besteuerung der meisten in 2018 bezogenen „gewöhnlichen“ Einkünfte neutralisiert wird.

Falls der Steuerpflichtige keine besondere Wahl getroffen hat, werden die deklarierten Einkünfte den ab dem 1. September 2019 anzuwendenden Lohnsteuersatz bestimmen. Die Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Steuererklärung wurde verallgemeinert, außer wenn kein Internetzugang vorhanden oder wenn dies nicht möglich ist.

IMMOBILIENVERMÖGEN ZUM 1. JANUAR 2019

Die Vermögensteuer auf Immobilien (*IFI, Impôt sur la fortune immobilière*), die am 1. Januar 2018 die Solidaritätssteuer auf Vermögen (*ISF, Impôt de Solidarité sur la fortune*) abgelöst hat, erfordert eine gegebenenfalls gleichzeitig mit der Einkommensteuererklärung abzugebende Erklärung Nr. 2042-IFI. Von dieser Steuer sind die Haushalte betroffen, deren unmittelbar oder über zwischengeschaltete Person(en) gehaltenes unbewegliches Vermögen sich am 1. Januar 2019 auf einen Nettowert von über € 1,3 Millionen beläuft.

Kontakt:



NIKOLAJ MILBRADT
Avocat à la Cour, Partner
nmilbradt@soffal.fr



VIOLAINE BOUQUILLARD
Avocat à la Cour
vbouquillard@soffal.fr

Die zu deklarierenden Beträge und die Anwendungsmodalitäten dieser Steuer können komplex sein, insbesondere was die über Gesellschaften gehaltenen Immobilien und die Abzugsfähigkeit der Verbindlichkeiten angeht.

ABGABETERMINE

Die Abgabetermine wurden gerade veröffentlicht:

Steuererklärung in Papierform	Donnerstag, den 16. Mai 2019 Mitternacht
Elektronisch eingereichte Steuererklärung	
Departements Nr. 01 bis 19 und Steuerausländer	Dienstag, den 21. Mai 2019 Mitternacht
Departements Nr. 20 bis 49	Dienstag, den 28. Mai 2019 Mitternacht
Departements Nr. 50 bis 974/976	Dienstag, den 4. Juni 2019 Mitternacht

Angesichts der mit dem Inkrafttreten der Quellensteuer zusammenhängenden Besonderheiten und des für die im Jahr 2018 bezogenen Einkünfte eingerichteten Neutralisierungsmechanismus („CIMR“), werden diese Abgabetermine wahrscheinlich um einige Tage verschoben. Wir empfehlen aber, diese Erklärungen bereits jetzt vorzubereiten.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um Sie bei der Erstellung und Einreichung dieser Steuererklärungen zu unterstützen und um Ihre Fragen zu beantworten.

SOFFAL 
Société Juridique & Fiscale Franco-Allemande

153, Boulevard Haussmann
75008 Paris
Tél. : +33 1 53 93 94 00
www.soffal.fr